



Aufstieg vor Einstieg

Von Jörg Radek, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei

In der Bundespolizei steht ein personeller Umbruch bevor. Das Attraktivitätsprogramm II läuft zum Jahr 2014 aus. Die Ruhestandsdaten der nächsten Jahre schaffen Personallücken. Das Ministerium verschließt sich bisher jedem Sachargument.

Dies wurde schon bei der Beratung des Entwurfs einer Verordnung über die Laufbahnen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in der Bundespolizei im Mai 2011 sehr deutlich. Die Neuordnung der Aufstiegsverfahren verschlechtert die Laufbahnentwicklung und damit die Karrierechancen in der Bundespolizei erheblich. Unsere gewerkschaftlichen Argumente zur perspektivischen Weiterentwicklung wurden ignoriert! Zwei Jahre später folgte die „Demographiestrategie“ der Bundesregierung. Dazu stellte das Ministerium im Mai 2013 für den Bereich des öffentlichen Dienstes fest: „Es ist allgemein anerkannt, dass die Leistungskraft des öffentlichen Dienstes nur erhalten bleibt, wenn es gelingt, die Fachkräftebasis einerseits mit Nachwuchskräften und andererseits durch Qualifizierung des vorhandenen Personals zu sichern“. Weiter heißt es: „Die Basis der Fachkräftesicherung wird sich nicht allein mit Neueinstellungen sichern lassen: Vergleichsweise längere Beschäftigungsverhältnisse und damit weniger Fluktuation im öffentlichen Dienst, Stellenbegrenzungen oder Stellenabbau und die Verknappung des Fachkräfteangebots führen dazu, dass die Verwaltungen stärker darauf angewiesen sind, in den eigenen Reihen stetig für Wissensnachschub zu sorgen. Ein strategisches Leitziel lautet daher, die Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuell während des gesamten Berufslebens zu fördern.“ Es ist ein lohnendes Ziel. – Doch wo sind die Treffer? Im Jahr 2015, dem ersten Jahr nach dem

Attraktivitätsprogramm II, werden lediglich 350 Planstellen für den gehobenen Dienst verfügbar sein. 200 dieser Stellen sind bereits jetzt für diejenigen vorgesehen, die im Jahr 2012 zur Ausbildung eingestellt wurden. Damit sind nach Berechnung des Bundespolizeipräsidiums lediglich ca. 150 Stellen für Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden. Eine solch geringe Anzahl an Aufstiegschancen hat es seit Ende der 80er Jahre nicht mehr gegeben. In einer Organisation, die derzeit bis zu 60% ihrer Bewerber mit Abitur einstellt, ist es nicht hinzunehmen, dass gleichzeitig die bisherigen Aufstiegsverfahren radikal reduziert und damit entscheidende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten verbaut werden. Aufstiegschancen sind nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sie sind auch ein wesentlicher Bestandteil von Berufszufriedenheit. Die Beibehaltung der dreigeteilten Laufbahn in der Bundespolizei erfolgte bisher stets mit dem Argument, dass dadurch auch Absolventen mit mittlerem Schulabschluss weiter Zugang zum Polizeiberuf haben können. Dies ergibt jedoch nur dann einen Sinn, wenn diese auch regelmäßig Zugang zu den höheren Laufbahnen haben. Nur so kann über den Beförderungsweg und Aufstiegsweg sichergestellt werden, dass die Beamtinnen und Beamten wenigstens im Laufe ihres Berufsweges in eine sachgerechte Bewertung ihrer ausgeübten Tätigkeit gelangen. Der Aufstieg darf nicht der Ausnahmefall sein, sondern muss der Regelfall werden. Nur so kann der Maxime, dass der Polizeiberuf ein Erfahrungsberuf ist, Rechnung getragen werden. Die Ignoranz unserer gewerkschaftlichen Kritik ist das eine; das Haus „Friedrich“ bleibt jedoch hinter seinem eigenen Anspruch zurück und zwar fortgesetzt. Bei der Vorlage des „Berufsbildungsberichts 2013“ der Bundesregierung wird zur Deckung des Fachkräftebedarfs vorgeschlagen: „Einerseits müsste der Staat diese



Menschen entsprechend ihres Leistungsvermögens ausbilden, aber auch die Sozialpartner seien aufgerufen, betriebsgerechte Lösungen zu finden.“ Eine Lösung wäre, dass in der Laufbahnverordnung festgeschrieben wird, dass die Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes grundsätzlich durch Aufstieg erreicht werden und der Seiteneinstieg nur die Ausnahme darstellen soll. Für die Bundespolizei ist der Praxisaufstieg in beiden Varianten ein Verfahren, das tausendfach in Anspruch genommen wurde. Er bietet zudem das Potenzial, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Bevölkerungsrückgang und -wanderung verändern die Nachwuchsgewinnungs- und Wettbewerbssituation für die Polizei. Der wachsende Anteil von Frauen in der Polizei, die drohende Überalterung stellen Ansprüche auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. All dies verlangt flexible laufbahnrechtliche Vorschriften und allen Entwicklungen in den Polizeien Deutschlands ist gemein, dass sie von der allgemeinen inneren Verwaltung abweichende Aufstiegsverfahren beschritten haben. Für die Polizei – als klassische „Eingriffsverwaltung“ – prägt berufliche Erfahrung die Qualität der Arbeit. Es dürfte eindeutig sein, dass mit den Ruheständen auch Wissen und Erfahrung ausscheidet. Aufstiegsverfahren sind ein Weg für einen Wissenstransfer; sie sichern Wissen und Erfahrung. Der Polizeiberuf ist ein von beruflicher Erfahrung getragener Aufstiegsberuf, in dem der Aufstieg nicht die Ausnahme, sondern der Regelfall der Berufsbiografie sein soll. Eine Neuordnung der Aufstiegsverfahren ist das Gebot der Stunde. – Die Bundespolizei braucht ein Attraktivitätsprogramm III.



KREISGRUPPE BLUMBERG

Die Aufgaben eines polizeilichen Einsatzverbands sind mannigfaltig und vielfältig. Die Vereinbarkeit von familiären Belangen sowie beruflichen Verpflichtungen sind stets zu hinterfragen und im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen auf den Prüfstein zu stellen. Im Ergebnis ist jedoch das große Engagement unserer Beschäftigten hervorzuheben; – gerade auch dann, wenn es um Hilfen und Unterstützung geht.

So geschehen anlässlich des Hochwassereinsatzes im Juni 2013. Exemplarisch – auch für alle anderen

Einsatzeinheiten der Bundespolizei – einmal nachgezeichnet an den Mitgliedern des 2. Zugs der 1. Hundertschaft der Blumberger Bundespolizeiabteilung. Normalerweise hätte nach dem Einsatz zum DFB-Pokalendspiel am 1. Juni 2013 in Berlin eine gewisse Normalität Einzug gehalten; – zumindest bis zum Bundesligastart Mitte August. Doch nach Einsatzende in der Nacht zum Sonntag, dem 2. Juni, erfolgte noch am gleichen Tag wiederum die Kräftealarmierung, um sich am 3. Juni – in Unterstellung der 3. Einsatzhundertschaft bzw. der Bundespolizeiabteilung Bayreuth für das Land Sachsen – einem Einsatz nach § 11 Bundespolizeigesetz zu stellen. Keine Frage: Alle waren „an Bord“;



Innenminister Dr. Friedrich (rechts) nimmt sich bei der Lageeinweisung vor Ort in Grimma auch Zeit für eine Erörterung mit den eingesetzten Kollegen.

diesen Region keine Assekuranz solche Verträge anbietet und auch Einsatzkräfte die Bilder und Ereignisse verarbeiten mussten, war nicht nur Empathie angezeigt. Die Bewohner der Hochwasserregionen waren jedoch für jede Art von Hilfe und Unterstützung dankbar und es wurde eine gelebte und ehrliche Solidarität erlebt; – auch von denjenigen, die gerade ihr gesamtes Hab und Gut verloren hatten. Umso wichtiger, dass die Spendenaufrufe ernstgenommen werden und an dieser Stelle sei nochmals ausdrücklich an den Aufruf der Bundespolizei-Stiftung erinnert. Das erlebte Elend und die Schäden können kaum durch Bilder übertragen und näher- gebracht werden.

Das Zusammenwirken zwischen den Polizeien sowie den Hilfsorganisationen war von größter Professionalität und Pragmatismus gekennzeichnet; immer mit dem Ziel, Schlimmeres zu verhindern. – Dafür an dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle unsere engagierten Kolleginnen und Kollegen!

Nach Entlassung aus dem Einsatzraum „Flut“ war klar, dass es am Dienstag, dem 11. Juni 2013, zu einem einwöchigen Unterstützungseinsatz zum Flughafen Frankfurt/Main



Unvorstellbare Wassermassen zerstörten bedeutende Sachwerte und auch Lebensträume.

und dies war in Teilen wörtlich zu nehmen. Galt es doch Raumschutz und Aufklärung zu betreiben sowie Hilfeleistung vor Ort zusammen mit benachbarten Kräften und Hilfsorganisationen betroffenen Menschen zu kommen zu lassen. Es ging nicht nur um den Erhalt bedeutender Sach- und Vermögenswerte; nein, insbesondere auch die Abwehr von Gefahren für Leib und Leben standen dabei im Vordergrund.

Der erste Einsatz betraf die Stadt Grimma. Absperrungen mussten eingenommen, Wege für Rettungsteams freigehalten und Raumschutz durchgeführt werden, um u. a. Evakuierungen der betroffenen Bevölkerung sicherzustellen. Auch emotional keine einfache Aufgabe. Danach erfolgte eine Bereitschaft im Bereich Dresdens, bevor sich die Kolleginnen und Kollegen in Bad Schandau – unter der Einsatzleitung in Altendorf – weiteren Aufgaben stellten.

Da ein Großteil der durch die Wasserfluten Geschädigten keine Elementarversicherungen besitzen, da in



Wasser und Treibgut wohin das Auge reicht. Im Vordergrund unser Bildautor Sven Schall.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Bezirk Bundespolizei**

Geschäftsstelle:
Forststraße 3a,
40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-0
Telefax (02 11) 71 04-555

Redaktion:
Dr. Hartmut Kühn (V.i.S.d.P.)
Forststraße 3a,
40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-0
Telefax (02 11) 71 04-5 55
Internet: www.gdp-bundespolizei.de
E-Mail: info@gdp-bundespolizei.de
Martin Schmitt
Mobil (01 72) 8 99 05 23
E-Mail: schmitt-karlstein@freenet.de

Die Redaktion behält sich vor, LeserInnenbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Nachdruck und Verwertung, ganz oder teilweise – auch in elektronischen Medien – nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Mailboxes sowie für Vervielfältigungen auf CD-ROM.

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35
vom 1. Januar 2013
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2836



KREISGRUPPE BLUMBERG



Aufklärung aus dem Boot heraus. Rathen in der Sächsischen Schweiz ...

geht. Und auch hierfür galt: Alle stellten sich dieser Anforderung.

Danach standen dann noch am 25. und 26. Juni Grenzeinsätze für die Bundespolizeidienststellen in Angermünde und Forst an, um dann am 29.

Juni anlässlich des Events „Rock im Park“ in Wannsee für die Dienststelle am Berliner Hauptbahnhof den Monat Juni „ausklingen“ zu lassen. Zustandsbeschreibung eines ganz „normalen“ Monats? – Hoffentlich nicht!

Alle eingesetzten Kolleginnen und Kollegen – ganz gleich welcher Orga-



Kehraus: Rückkehr zur „Normalität“ nach Abzug der Fluten.



Schöne Geste – auch bei Einsätzen wie am Rhein-Main-Flughafen: Mark Matthies (2. von rechts) gratulierte im Kreis der Einsatzkräfte dem Geburtstagskind Alexander Henning (rechts).
Fotos: S. Schall

nisationseinheit zugehörig – haben einen tollen Job gemacht. Und es ist gut zu wissen, dass man sich auf die Bundespolizei verlassen kann.

GdP-Kreisgruppe Blumberg

VORSICHT GLOSSE – NEUES VON POM FRITZ

Vor kurzem sollte ich mal wieder abgeordnet werden. Aufgrund der Hochwasserhilfe meinte mein Chef, dass ich der Richtige sei, um der Sankt Augustiner Abteilung Hilfe zu leisten.

„Und“, fügte mein Chef noch ergänzend hinzu, „das ist für ihre Beförderung eines Tages sicherlich mal von Belang. Schließlich haben die beim Oderhochwasser 2002 eingesetzten Leute eine Auszeichnung bekommen und so ein Einsatz war noch nie karriereschädlich!“ Ich habe ihm dann nicht gesagt, dass ich 2002 schon beim Oderhochwasser eingesetzt war und damals auch schon POM war, aber das konnte mein Chef ja auch nicht wissen; der kannte mich damals noch nicht so gut wie heute, ist aber schon zweimal befördert worden. Ich habe auf jeden Fall zugestimmt.

In der Abteilung Sankt Augustin angekommen, musste ich aber erfahren, dass die Einsatzkräfte bereits draußen waren und erst in fünf Tagen ein Wechsel erfolgen sollte. Aber da ich schon mal da war, könne ich sicherlich auch hier aushelfen, meinte mein Vorgesetzter. Derzeit gäbe es Not in der Küche. Ich habe dann noch mal hingewiesen, dass ich kein Ein-

satzkoch sei, aber darum ging es gar nicht. Ich sollte dort in der Mittagszeit helfen und die Tablettts mit den gebrauchten Tellern und Bestecken zur Spülanlage tragen, weil das Transportband nicht mehr funktioniere und es um die Reparatur eine Zuständigkeitsauseinandersetzung gäbe.

Dort habe ich dann jeden Mittag für etwa zwei Stunden Tablettts geschleppt und das bei sehr hohen Temperaturen. Als ich dann mal fragte, warum denn das Transportband nicht repariert wird, hatte ich wohl in ein „Wespennest“ gegriffen. Mein dortiger Vorgesetzter schrie mich an: „Glauben Sie vielleicht, dass man hier in Sankt Augustin pennt? Natürlich haben wird das gemeldet, darauf hingewiesen, dass es um die Verpflegung von Einsatzkräften geht. Der Personalrat ist tätig geworden und das alles richtet sich ja auch nicht gegen jemanden im Konkreten, sondern es geht um die Hin- und Herschieberei von Zuständigkeiten – besonders durch die BlmA, wie in einem schlechten amerikanischen Krimi!“

Ich habe mich dann sehr bedeckt gehalten, denn noch mal so eine Ansprache wollte ich mir nicht antun.

Die Zustände wurden noch unangenehmer, als ein paar Tage später ein Kochkessel explodierte und sich ca. 50 Liter warme Soße in der Küche

„verteilt“. Zunächst dachte man an einen Terroranschlag. Die GSG 9, die ja im Standort untergebracht ist, war sofort zur Stelle, aber schon kurze Zeit später stellte sich heraus, dass es sich lediglich um eine defekte elektrische Leitung handelte und der Kessel wegen eines Kurzschlusses explodierte. – Ich habe dann noch mehr in der Küche ausgeholfen und musste, weil ich mich wohl gar nicht so unbeholfen angestellt habe, auch nicht in den Hochwassereinsatz. Vier Wochen habe ich dort gearbeitet und dann bin ich wieder zurück in meine Einheit.

Mein Chef hat nur gesagt: „Tja, POM Fritz, tut mir leid, aber mit der Auszeichnung wird es leider nichts, Sie waren ja nicht im Hochwassereinsatz!“ Für mich war das aber das Gleiche. Nun gut, die im Hochwasser haben Sandsäcke geschleppt und ich nur Tablettts bzw. Soße aufgewischt, aber einen Orden hätte ich mir dabei auch verdient.

Nun wird wohl der einen Orden bekommen, der dafür sorgt, dass die Einsatzküche in Sankt Augustin bald wieder funktioniert und der wird dann befördert. – Nur leider bin ich das nicht! Aber ich gönne demjenigen die Auszeichnung. Vor allem, weil dann sichergestellt ist, dass die Leute in Sankt Augustin nicht verhungern müssen.



Der Bezirk Bundespolizei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist mit über 20 000 Mitgliedern in der Bundespolizei bei etwa 39 000 Beschäftigten die größte Interessenvertretung der Bundespolizistinnen und Bundespolizisten. Stark vertreten sind wir zudem beim Zoll sowie im Bundesamt für Güterverkehr.

Nicht nur unsere Mitglieder, sondern die Beschäftigten insgesamt sind vor einer Bundestagswahl besonders stark daran interessiert, wie sich die Parteien in Fragen der inneren Sicherheit, vor allem aber im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen für die Sicherheitsbehörden des Bundes ausrichten und welche konkreten Vorhaben sie für die kommende Legislaturperiode im Falle einer Regierungsbeteiligung haben. Daher ist es gute Tradition, dass wir den Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien unsere „Wahlprüfsteine“ mit der Bitte um Beantwortung übersandten. Es ist Zeit für Konkretes: Hier die Antworten zu den Wahlprüfsteinen des GdP-Bezirks Bundespolizei von CDU/CSU sowie SPD. In unserer September-Ausgabe werden wir dann noch die Antworten der anderen im Bundestag vertretenen Parteien veröffentlichen.

Unsere Wahlprüfsteine:

1.) Verschiedene Versuche, die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit zu überprüfen und Schnittstellen zwischen Bundespolizei, Zoll und dem Bundesamt für Güterverkehr sowie auf hoher See und in der Verkehrsinfrastruktur neu zu klären, scheiterten. Auch das aktuelle „Programm Innere Sicherheit“ gibt darauf keine Antworten. Die Sicherheitsbehörden wurden mit Organisationsreformen sehr belastet. Beabsichtigt Ihre Partei in der kommenden Wahlperiode erneute Organisationsreformen bei den Sicherheitsbehörden oder Initiativen zur Harmonisierung der mit Polizeiaufgaben betrauten Sicherheitsbehörden des Bundes?

2.) Der Aufgabenkatalog der Bundespolizei im In- und Ausland ist in den vergangenen Jahren immer weiter angewachsen; neue personalintensive Aufgaben wurden von der Bundespolizei übernommen, ohne

dass vorherige Aufgaben weggefallen wären. Das zur Verfügung stehende Vollzugs- und Verwaltungspersonal ist nicht mitgewachsen. Wie sollen nach Vorstellung Ihrer Partei die Aufgaben der Bundespolizei unter diesem Missverhältnis zukünftig ausgeübt werden?

3.) Mehrere dem Deutschen Bundestag vorliegende wissenschaftliche Studien, zuletzt die „Strohmeier-Studie“, haben in der Bundespolizei eine enorme personelle Überlastung, unzureichende berufliche Rahmenbedingungen und eine nur geringe Berufszufriedenheit festgestellt. Auch im harten Wettbewerb mit den Länderpolizeien und den anderen Sicherheitsinstitutionen um geeigneten Nachwuchs verliert die Bundespolizei dadurch deutlich an Anziehungskraft. Welche Vorstellungen hat Ihre Partei, bei Übernahme der Regierungsverantwortung für über 40 000 Menschen und ihren Familien die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten attraktiv und die familiär-sozialen Rahmenbedingungen förderlich und fürsorglich zu gestalten?

4.) Viele Aufgaben der Bundespolizei konzentrieren sich zunehmend in Ballungsräumen mit sehr hohen Lebenshaltungskosten, auch und gerade mit Beschäftigten in niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Dadurch ist das Gehalt des Großteils der Beschäftigten in den Ballungsräumen im Vergleich zu den Kosten für den Lebensunterhalt zu gering bzw. nicht ausreichend. Der Grundsatz, dass sich die Beschäftigten von ihren Bezügen unabhängig von Familiengröße und Wohnort annähernd das Gleiche leisten können müssen, ist nicht mehr gewahrt. Vor allem die Wohnkosten sind oft unerschwinglich. Unterstützt Ihre Partei den Lösungsansatz, im Falle einer Regierungsübernahme das starke Kaufkraftgefälle zwischen den Ballungsräumen und Nicht-Ballungsräumen durch einen Kaufkraftausgleich für Bundesbedienstete, wie er seit jeher in der Auslandsdienstbesoldung eingeführt ist, auszugleichen?

5.) Die Arbeit in der Bundespolizei hat sich durch veränderte Aufgaben, aber auch durch eine starke Technisierung nachhaltig verändert. Viele neue Tätigkeitsfelder in der Polizei- und Informationstechnik, der Kriminalitätsbekämpfung und der polizeilichen Administration bedürfen heute hochqualifizierter Beschäftigter, die durchaus als Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer beschäftigt und so den Polizeivollzug von vollzugsfremden Aufgaben entlasten können. Die Personalstellenstruktur der Bundespolizei ist jedoch auf dem Stand des alten „Verbände-BGS“ stehengeblieben und hat die rasante Polizeientwicklung nicht nachvollzogen. Beabsichtigt Ihre Partei, im Falle einer Regierungsübernahme durch Qualifizierung, Fachkräftewerbung und Einrichtung von Stellen für Hochqualifizierte, die Entlastung von vollzugsfremden Aufgaben und die breitere Gewinnung von qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern voranzutreiben?

Die Antworten von CDU/CSU:



Zu 1.) Bund und Länder haben in der Vergangenheit zahlreiche Gesichtspunkte der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden erfolgreich evaluiert und daraus praktische Schlüsse gezogen. Neben gesetzlichen Veränderungen führten diese Evaluierungen auch zu organisatorischen Änderungen bei den Sicherheitsbehörden. So gibt es nun gemeinsame Besatzungen von Bundespolizei und Zoll auf See. Laufende Veränderungen und Anpassungsprozesse werden CDU und CSU fortführen. Da die Organisation der Sicherheitsbehörden verändernden Sicherheits- und Gefahrenlagen entsprechen muss, können auch für die Zukunft Organisationsreformen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Zu 2.) Die Bundespolizei ist in Deutschland, in Europa und international anerkannt. Ihre Professionalität und Qualität gilt es nicht nur zu erhalten, sondern vielmehr auszubauen, um den stetig steigenden Anforderungen an die Bundespolizei gerecht zu werden. CDU und CSU werden sich auch in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die Bundespolizei mit den zur Wahrnehmung ihrer



NACHGEFRAGT

Aufgaben im In- und Ausland erforderlichen personellen Ressourcen ausgestattet wird.

Zu 3.) CDU und CSU wollen die Attraktivität der Bundespolizei als Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Familien auch in Zukunft weiter steigern. Die Bundespolizei hat beim Arbeits- und Gesundheitsschutz erhebliche Fortschritte gemacht. So wurden in jüngster Vergangenheit aufgrund von Mitarbeiterbefragungen bereits wichtige Verbesserungen umgesetzt: Die Wiedereinrichtung des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, die Sicherung bzw. der Ausbau eines Betreuungssystems als Ausbau der dienstlichen Fürsorge, die Thematisierung psychosozialer Probleme im Alltag sowie die Akzeptanzsteigerung für Maßnahmen psychosozialer Unterstützung und der Ausbau des flächendeckenden Beratungsnetzwerkes der Psychosozialen Notfall-Versorgung.

Mit der Einführung des Behördlichen Gesundheitsmanagements für die Bundespolizei sollen nunmehr ganzheitlich die bereits vereinzelt bestehenden Konzepte und Maßnahmen zur innerbehördlichen Gesundheitsförderung mit Präventionsmaßnahmen zur Stressbewältigung, Präventionssport und Anleitungen zu gesundheitsgerechtem Verhalten zusammengeführt und umgesetzt werden. Des Weiteren werden im Rahmen von Personal- und auch Organisationsmaßnahmen Belastungsreduzierungen erreicht.

Die Gesundheits- und Arbeitsbedingungen stellen einen Baustein der demografiefesten Personalpolitik in der Bundespolizei dar. Die Altersstruktur im Polizeivollzugsdienst ist bei einem prozentualen Anteil der Altersgruppe bis 40 mit 42 Prozent und der Altersgruppe ab 41 mit 58 Prozent ausgewogen. Um jedoch der demografischen Entwicklung durch eine anwachsende Anzahl von Ruheständen zu begegnen, werden aktuell in 2013 und 2014 je 200 Laufbahnbewerber des mittleren Polizeivollzugsdienstes zusätzlich eingestellt. Insgesamt liegt die Einstellungsrate dann bei 1000 Anwärterinnen und Anwärtern. Die Bundespolizei ist auch aktiv bemüht, mehr junge Leute mit Zuwanderungsgeschichte für eine Tätigkeit bei der Bundespolizei zu gewinnen.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden folgen-

de Maßnahmen bei der Bundespolizei getroffen: – Heimatnahe Verwendung wird zumindest bei Schwerpunktdienststellen an den Flughäfen Frankfurt, München und Stuttgart in gewissem Umfang garantiert (aus der Region für die Region), – Ausbau von Teilzeitbeschäftigung, – Gleitende Arbeitszeit auch im Polizeibereich unter der Voraussetzung, dass Handlungs- und Einsatzfähigkeit gewährleistet ist, – Telearbeit auch im Polizeibereich möglich, – Eltern-Kind-Zimmer, – Übernahme von Kinderbetreuungskosten bei Fortbildung.

Zu 4.) Die Ballungsräume haben für die dort lebenden Menschen nicht nur Nachteile. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass keine Gerechtigkeitslücke zwischen Bundesbediensteten in und außerhalb von Ballungsräumen besteht. Es wird zu prüfen sein, ob es möglich ist, vorrangig Dienstwohnungen für Beamtinnen und Beamte in Ballungsräumen zu schaffen.

Einer Übertragung des in der Auslandsdienstbesoldung vorgesehenen Kaufkraftausgleichs auf die Inlandsbesoldung steht insbesondere entgegen, dass die Kaufkraftunterschiede der über die ganze Welt verteilten (Auslands-)Dienstorte im Verhältnis zur Kaufkraft am Sitz der Bundesregierung um ein Vielfaches größer sind als die regionalen Unterschiede innerhalb Deutschlands. Der verwaltungstechnische Ermittlungs- und Durchführungsaufwand für einen solchen „Inlands-Kaufkraftausgleich“ wäre vor diesem Hintergrund unverhältnismäßig zum Ergebnis.

Zu 5.) In den vergangenen Jahren sind vielfältige Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, um die Attraktivität des Bundesdienstes, insbesondere auch der Bundespolizei, sicherzustellen bzw. zu erhöhen. Diesen Weg werden CDU und CSU fortsetzen. Die Sicherstellung und Steigerung der Attraktivität der Bundespolizei dient u. a. auch der Personalgewinnung von qualifizierten und spezialisierten Bewerberinnen und Bewerbern.

Mit dem Fachkräftegewinnungsgesetz wurden gezielt besoldungsrechtliche Verbesserungen und Anreize für Neueinstellungen und Wechsel in den Bundesdienst für hochqualifizierte und spezialisierte Fachkräfte geschaffen. So wurde beispielsweise ein Personalgewinnungszuschlag eingeführt, um Dienstposten anforderungs-

gerecht besetzen zu können. Zudem können Bewerber für technische Fachverwendungen in der Bundespolizei mit einem höheren Eingangsamt (BesGr. A 10 statt BesGr. A 9) eingestellt werden.

Die Vorschrift ermöglicht es, auch Beamtinnen und Beamten mit entsprechendem Abschluss in nicht von § 6 Absatz 2 der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) erfassten Laufbahnen das Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 10 zuzuweisen. Dies betrifft zum Beispiel Techniker und IT-Fachkräfte in der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Bundespolizei. Damit wird dem Erfordernis der Erhöhung der Attraktivität in den besonderen technischen und informationstechnischen Fachverwendungen zur Sicherung der Personalgewinnung Rechnung getragen. Darüber hinaus erfolgten weitere Verbesserungen bei der Gewährung von Erschwerniszulagen sowie der Höhe der Polizeizulage.

Mit der „Verordnung zur Änderung von Vorschriften für Dienst zu wechselnden Zeiten“ wird der Belastungsausgleich für Schicht- und Nachtdienstleistende durch eine an den tatsächlichen Belastungen orientierte Zulagengewährung und die Erhöhung des Zusatzurlaubs weiter verbessert.

In der neugefassten Bundespolizei-Laufbahnverordnung (BPollV) sind die besonderen Fachverwendungen in der Bundespolizei ausdrücklich aufgenommen worden. Für diese besonderen Fachverwendungen, z. B. Verwendung im Flugdienst oder technische Fachverwendungen, gilt, dass Bewerber, die die entsprechenden Bildungsvoraussetzungen erfüllen, auch in den Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei eingestellt werden können. Die Erlangung des Vollzugsstatus für hochqualifizierte und spezialisierte Fachkräfte kann im Vergleich zur sonstigen Verwaltung einen besonderen Anreiz für diese Bewerber darstellen. Ebenso werden für die besonderen Fachverwendungen aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades keine „normalen“ Polizeivollzugsbeamten (PVB) verwendet und somit auch nicht dem Vollzugsbereich entzogen. Diese gilt es im Regelfall neu zu gewinnen und in den Reihen der Bundespolizei langfristig zu halten.

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

Die Antworten der SPD:



Zu 1.) Nach der Entdeckung der Mordtaten der rechtsextremen Terrorgruppe NSU ist klar, dass unsere Sicherheitsarchitektur, insbesondere im Verfassungsschutzverbund, Anpassungen benötigt: Mit institutionellen Reformen werden wir den Verfassungsschutz besser aufstellen. Sicherheitsbehörden mit Polizeiaufgaben werden davon aller Voraussicht nach nicht so zentral wie der Verfassungsschutz, aber doch mittelbar, nämlich in der Verbesserung der Kooperationsstrukturen, betroffen sein: Wir wollen die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Verfassungsschutz, der Polizei und den Staatsanwaltschaften verbessern – und, wo notwendig, neue Kompetenzen schaffen ohne in bestehende Länderkompetenzen einzugreifen. (Zur Bewertung der Reform der Bundespolizei und dem diesbezüglichen Handlungsbedarf wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen).

Zu 2.) Die Bundespolizei benötigt ein schlüssiges Aufgabenkonzept, für das sie angemessen ausgestattet sein muss. Ein Konzept für die Zukunft der Bundespolizei muss in fachlicher, personeller und haushälterischer Hinsicht tragfähig sein. Insbesondere im mittleren Dienst brauchen die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei Perspektiven und leistungsangemessene Beförderungschancen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass gerade in den unteren und mittleren Einkommensgruppen der Bundespolizei seit Jahren Stillstand in der Personalentwicklung herrscht.

Das Ziel der Reform der Bundespolizei 2008 war, die operative Basis deutlich zu stärken. Doch die Evaluierung der Reform zeigt eine ernüchternde Bilanz: Die Schere zwischen Planstellen und tatsächlich verfügbarem Personal klappt so weit auf wie nie zuvor. Fremdverwendungen und Abordnungen stehen auf der Tagesordnung, die tägliche Arbeit wird durch

Überreglementierung erschwert. Die SPD-Bundestagsfraktion hat ihre Bewertung des Ist-Zustandes bereits im Jahr 2010 in einen Positionspapier niedergelegt und entsprechend erforderliche Maßnahmen dargelegt (siehe dazu: Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion zur Evaluation der Reform der Bundespolizei, abrufbar unter www.spdfraktion.de/sites/default/files/01356400_0.pdf

Die SPD-Bundestagsfraktion hat zudem mit einem Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2013 im Haushaltsausschuss beantragt, ein neues Programm zur Verbesserung der Planstellenstruktur im Polizeivollzugsdienst mit 1000 neuen Planstellen aufzulegen, um den Beförderungsstau bei den Polizeiobermeisterinnen und -meistern aufzulösen.

Aber auch bei der IT-Infrastruktur muss die Bundespolizei dringend modernisiert werden. Der Bundespolizei fehlt es an ausreichend Finanzmitteln für funktionsfähige IT-Arbeitsbedingungen bereits in den Basisdienststellen. Diese unzeitgemäße IT-Ausstattung führt auch zu unnötigen Mehrbelastungen für die Angehörigen der Bundespolizei.

Zu 3.) Beruf und Familie sind – gerade im Polizeiberuf – nicht einfach unter einen Hut zu bringen. Wir stehen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierfür ist es unerlässlich, dass der gesellschaftliche Rahmen stimmt. Die SPD will bessere Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit für Frauen und Männer schaffen und auch bessere Rahmenbedingungen für Alleinerziehende.

Die Einführung des Betreuungsgeldes durch Schwarz-Gelb war hierfür der falsche Weg. Grundvoraussetzung sind mehr und bessere Ganztagsangebote in Kitas und Schulen. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Deutschland liegt es nahe, statt Milliardenbeträge für ein zweifelsohne familienpolitisch nutzloses Betreuungsgeld auszugeben, mehr in die Infrastruktur für Kinder zu investieren. Beruf und Familie lassen sich nur vereinbaren, wenn es überall ausreichend bedarfsgerechte und hochwertige Ganztagsangebote in Schulen und Kitas gibt.

Die SPD will deshalb bis 2020 in vier Stufen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote in Kitas und Schulen schaffen. Aber moderne Familien-

politik bedeutet für uns auch, für gute Arbeitsbedingungen, gerechte Löhne und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle zu sorgen.

Zur von der SPD geteilten Auffassung, dass die u. a. durch wissenschaftliche Studien aufgezeigten spezifischen Rahmenbedingungen der Arbeit der Bundespolizei einer deutlichen Verbesserung bedürfen, wird insbesondere auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 4.) Bis 1964 unterschied sich die Beamtenbesoldung durch den Ortszuschlag nach drei Ortsklassen. Dann entfiel zunächst die niedrigste Ortsklasse B und 1973 die zweitniedrigste Ortsklasse A. Übrig blieb die höchste Ortsklasse S, deren Grundbetrag ab 1997 dem Grundgehalt zugeschlagen wurde, wozu seitdem der Familienschlag tritt. Das geltende Recht ist verfassungsgemäß, wie das Bundesverfassungsgericht 2007 entschieden hat.

Dabei hat das Gericht auch festgestellt, dass beträchtliche Schwierigkeiten bei der Ermittlung zwischenörtlicher Preis- und Kostenunterschiede bestehen und die vergleichsweise hohen Preise in bestimmten Ballungsräumen die dortige Lebensqualität widerspiegeln. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass eine höhere Besoldung in Ballungsräumen letztlich durch eine niedrigere Besoldung an sonstigen Dienstorten finanziert würde.

Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird in der nächsten Legislaturperiode ein „Aktionsprogramm für eine solidarische Stadt und bezahlbares Wohnen“ initiieren – in einem Bündnis mit den Ländern, Kommunen, den Mieter- und Sozialverbänden, der Bau- und Wohnungswirtschaft und den Gewerkschaften. Unser Ziel ist, zukunftsreicher und zugleich bezahlbarer Wohnraum in intakten und lebendigen Nachbarschaften.

Zu 5.) Die SPD teilt die Auffassung, dass vollzugsfremde Aufgaben in der Bundespolizei nach Möglichkeit nicht durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte wahrgenommen werden sollten. Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist stets auf qualifizierte und motivierte Bedienstete notwendig angewiesen, sodass die Gewinnung geeigneten Personals und auch die angemessene Aus- und Fortbildung der Beschäftigten im Bundesdienst wichtige Daueraufgaben darstellen.



VERABSCHIEDUNG

Pionierin der Gleichstellung verabschiedet ...

In einem würdigen Rahmen wurde Waltraud Mandt nach 18 Jahren als Gleichstellungsbeauftragte der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin am 23. Mai 2013 durch Präsident Wolfgang Wurm in den Ruhestand verabschiedet.

„In der Sache kämpferisch und durchsetzungsfähig, in der Art immer verbindlich und fair, hat sie selbst ihre härtesten Gegner letztendlich überzeugen können“, so Wolfgang Wurm in seiner Abschiedsrede.

Mit „Walli“ geht eine Frau der ersten Stunde, die schon als Frauenbeauftragte im ehemaligen Bundesgrenzschutzpräsidium West den umfangreichen und notwendigen Prozess der Gleichstellung nicht nur miterlebt, sondern auch aktiv mitgestaltet hat. Ihre Ziele waren stets das Herstellen von Chancengleichheit und das Schaffen gleicher Zugangsmöglichkeiten in allen Bereichen der Bundespolizei für Frauen und Männer. Gleichstellungsarbeit ist eine Grundsatzaufgabe und Gleichstel-

lungsbeauftragte sind erst dann überflüssig, wenn Frauen und Männer wirklich gleichberechtigt neben- und miteinander arbeiten. Hierbei spielt die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit eine ganz zentrale Rolle. Waltraud Mandt wird seit Langem über die Grenzen der eigenen Direktion anerkannt und respektiert. Wertvolle Partnerschaften und enge Freundschaften, auch in der Königlichen-Niederländischen Marechaussee, sind über die Jahre entstanden. So organisierten die niederländischen Kolleginnen ein ganz besonderes Abschiedsgeschenk, zu dem alle Kolleginnen und Kollegen beigetragen hatten. Waltraud Mandt hat sich über viele Jahre auch ehrenamtlich in ihrer Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) engagiert. Kein Wunder also, dass sie auch als Tarifbeschäftigte die erste GdP-Kreisgruppenvorsitzende innerhalb der Bundespolizei mit einem Vorstand, der aus sechs Frauen und sechs Männern bestand, gewerkschaftspolitisch Verantwortung übernahm. – Gleichstellung auf höchstem Niveau, sogar ganz ohne Quote!



Waltraud Mandt geht von Bord ... Foto: GdP

„Die Gewerkschaft der Polizei verdankt Waltraud Mandt sehr viel! Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Für die Zukunft wünschen wir Glück und Zufriedenheit“, so Thomas Berzen als verantwortlicher KG-Vorsitzender bei dieser Verabschiedung.

Patrica Wöfl vom Sachbereich 14 der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin wurde am gleichen Tag zur Nachfolgerin von Waltraud Mandt gewählt. Wir wünschen ihr für ihre neue Aufgabe eine glückliche Hand und viel Kraft.

TB

KREISGRUPPE PIRNA

Am 25. Mai 2013 feierte der Bundespolizeistandort Krippen sein 20-jähriges Bestehen. Initiiert wurde die Veranstaltung durch den ehemaligen Inspektionsleiter EPHK Wachter. Über einhundert Kolleginnen und Kollegen nutzten die Gelegenheit, sich nach vielen Jahren (erstaunt und manchmal auch das eigene Gedächtnis „verfluchend“) wiederzusehen, ins Gespräch zu kommen und ein paar vergnügliche Stunden zu verbringen. Nach kurzer Zeit stieg der Geräuschpegel hörbar an und Neues und Vergangenes wurde lachend und manchmal nachdenklich ausgetauscht. Auch wenn das Wetter – bis auf einige wenige Regenspauzen – nicht mitspielte, tat dies der ausgesprochen guten Stimmung keinen Abbruch. Neben einem höchst anspruchsvollen „Krippenquiz“ waren die Jüngsten mit Spielen und Kinderschminken beschäftigt und natürlich wurde mit Bratwurst, Steaks und diversen anderen Köstlichkeiten für das leibliche Wohl gesorgt. Ein Höhepunkt stellte das unruhige und doch noch geschaffte Riesengruppenfoto aller ehemaliger und jetziger „Krippener“ dar. Ein dreifaches „Hoch“ auf unseren Kollegen Wachter, und dessen Engagement erfolgte spontan und lautstark. Aber auch der verstorbenen Kollegen wurde gedacht und für die Familie des getöteten Piloten des Hubschrauberabsturzes eine Spendenbox gefüllt. Die Kreisgruppe Pirna der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sponserte die Veranstaltung mit einer leckeren Torte und diversen Preisen. Eine Diashow mit Fotos der vergangenen 20 Jahre sorgte hier und da – außer lautstarkem Gelächter – auch für nostalgische Gefühlsausprüche und -brüche.

Sven Förster

NACHRUF

Plötzlich, und für uns alle unerwartet, verstarb am 30. Mai 2013 im Alter von 61 Jahren unser Kollege

Roman Eggers

Roman Eggers war Angehöriger der Bundespolizeidirektion Koblenz und dort zuletzt im Sachbereich 15 – BAN – eingesetzt. Wir trauern um einen treuen und geschätzten Kollegen, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren.

**Stefan Hoffmann
für die GdP-Kreisgruppe Koblenz**



PRESSEMELDUNG**Gewerkschaft der Polizei (GdP),
Bezirksgruppe Zoll: Zoll im Kampf gegen den „Arbeiterstrich“ machtlos ...**

Der Unmut der Bürgerinnen und Bürger sowie vieler Kommunalpolitiker und -politikerinnen über die scheinbare Tatenlosigkeit des Zolls gegen das Treiben auf den sogenannten „Arbeiterstrichen“ wächst und ist verständlich. Täglich versammeln sich dort in vielen Großstädten vorwiegend aus Osteuropa angereiste Arbeitssuchende und stellen sich einheimischen Auftraggebern für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigungsverhältnisse zur Verfügung. „Ein freizügiges Europa für Arbeitnehmende kann nicht heißen, dass kriminelle Unternehmer Arbeitsschutzrechte missachten und die Not und das Elend der Menschen ausnutzten“, so der Vorsitzende der GdP-Bezirksgruppe Zoll, Frank Buckenhofer.

„Hier sind Politik und Gerichte gefragt, aber auch die Verantwortlichen

im Zoll, die dafür Sorge tragen müssen, dass die präventiven Befugnisse der Kontroll- und Ermittlungsbehörden gestärkt werden“. Den für die Verfolgung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bisher zuständigen Hauptzollämtern sind nämlich die Hände gebunden.

Andere Strukturen statt mehr Personal ...

Im Gegensatz zu dem für die Schmuggelbekämpfung zuständigen Zollkriminalamt mit seinen Zollfahndungsämtern oder der Polizei stehen den Kontroll- und Ermittlungskräften der Hauptzollämter wichtige präventive Maßnahmen wie Platzverweise, Identitätsfeststellung und Observationen zur Gefahrenabwehr nicht zur Verfügung. „Will man wirklich die Menschen vor ausbeuterischen illegalen Beschäftigungsverhältnissen schützen und den Anwohnern der Szenegebiete Ruhe gönnen, müssen

endlich auch die gesetzlichen Möglichkeiten geschaffen werden“, kritisiert Frank Buckenhofer die bestehende Situation und fordert, dass die Kontroll- und Ermittlungseinheiten der Hauptzollämter organisatorisch den Zollfahndungsämtern zugeordnet werden. Buckenhofer weiter: „Das einst mit heißer Nadel gestrickte Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und der mit dessen Vollzug betraute Zoll bedürfen dringend einer Runderneuerung.“

In Zeiten knapper öffentlicher Haushalte reicht der unvermeidliche Ruf nach mehr Kontrollen und mehr Personal im Kampf gegen Kriminalität nicht mehr aus.“ Neben der Einräumung erforderlicher präventiver Befugnisse bedarf es vorrangig der Schaffung aufgabenorientierter und straffer Strukturen in den Vollzugsdiensten des Zolls, zu der u. a. eine gemeinsame Leitung aller verfügbaren Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungseinheiten zählt.

KREISGRUPPE POTSDAM

Foto: Fabian Hüppe (BPOLP Potsdam)

Vorstand der Kreisgruppe (KG) Potsdam der Gewerkschaft der Polizei (GdP) stellt sich der Hausleitung des Bundespolizeipräsidiums vor ...

Der im Januar 2013 neu gewählte Vorstand der KG Potsdam hatte Ende Mai 2013 die Gelegenheit, sich der Leitung des Bundespolizeipräsidiums persönlich vorzustellen (Foto). Der Bitte der GdP-Vorstandsmitglieder um einen Gesprächstermin kam unser Präsident Dr. Dieter Romann mit seinen beiden Vizepräsidenten Jürgen Schubert und Dr. Franz Palm gerne nach. Ziel dieses Gespräches war weniger die Erörterung der politischen Großlage in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei, als vielmehr das persönliche Kennenlernen. Weiteres unter www.kg-potsdam.gdpbundespolizei.de

BR

MITGLIEDERINFORMATION**Information zur Umstellung vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren:**

Die EU-Staaten haben vereinbart, einen einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum zu schaffen. Hierfür sind IBAN- und BIC-Nummern entwickelt worden, die die Bankleitzahlen ersetzen. Dies erfordert auch eine Umstellung in Bezug auf den Einzug der GdP-Mitgliedsbeiträge, da wir zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags die Lastschrift (das Einzugsermächtigungsverfahren) nutzen. Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area [SEPA]) stellen wir ab dem 1. November 2013 auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weiter genutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch eine Mandatsreferenz und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer (DE72ZZZ00000049113) gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. – Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts zu unternehmen! Ihre Mandatsreferenznummer, Ihr Monatsmitgliedsbeitrag und unsere Gläubiger-ID wurden Ihnen beim Beitragseinzug zum 1. August 2013 im Kontoauszug mitgeteilt. Ebenfalls teilen wir Ihnen dort den nächsten Abbuchungstermin mit. Sollten diese Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie um Nachricht. Ihre IBAN und den BIC finden Sie zum Beispiel auch auf Ihrem Kontoauszug. Für Monatsabbucher buchen wir immer zum ersten Werktag des Monats ab. Für Quartalsabbucher buchen wir immer zum ersten Werktag im zweiten Monat des Quartals ab.

